

Besprechungen aufzeichnen und transkribieren: Was gilt in Deutschland?

Ein Überblick für alle, die NoraNotes in Online-Meetings (Teams, Zoom, Google Meet) oder bei Besprechungen vor Ort einsetzen.

Keine Rechtsberatung. Dieses Briefing fasst die allgemeine Rechtslage aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammen. Es ersetzt keine Prüfung Ihres Einzelfalls durch Ihre Datenschutzbeauftragte bzw. Ihren Datenschutzbeauftragten oder eine Anwältin bzw. einen Anwalt.

Alle müssen einverstanden sein.

Wer das gesprochene Wort ohne Einverständnis der Sprechenden aufnimmt, macht sich strafbar (§ 201 StGB).

Hinweis allein reicht nicht.

Ein Hinweis im Chat informiert. Schweigen ist nach der DSGVO aber keine Einwilligung.

Ansage plus „einverstanden“.

Ansage zu Beginn, hörbare Zustimmung aller. Das steht dann im Transkript und dient als Nachweis.

1. Der rechtliche Rahmen

Strafrecht (§ 201 StGB, Vertraulichkeit des Wortes). Eine Besprechung mit festem Teilnehmerkreis ist nichtöffentlich. Wer das Wort eines anderen dort ohne Befugnis auf einen Tonträger aufnimmt, macht sich strafbar. Die Befugnis entsteht durch das Einverständnis *jeder einzelnen* sprechenden Person, nicht der Mehrheit.

Datenschutz (DSGVO). Für Aufzeichnungen ist die Rechtsgrundlage gesondert zu prüfen. Die Datenschutzkonferenz hält ohne besonderes Dokumentationserfordernis regelmäßig eine *Einwilligung* für erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Eine Einwilligung muss aktiv erklärt werden. Stillschweigen oder Untätigkeit genügen nicht (Erwägungsgrund 32). Sie kann jederzeit widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3). Alle Teilnehmenden sind vorab darüber zu informieren, wer aufzeichnet, wozu und wo die Daten verarbeitet werden (Art. 13).

Rollen. Ihre Organisation entscheidet, ob und wann aufgezeichnet wird. Sie ist deshalb *Verantwortliche* und für die Einwilligung zuständig. NoraNotes verarbeitet die Daten in Ihrem Auftrag (Art. 28 DSGVO, Auftragsverarbeitungsvertrag).

2. Ihre Fragen, kurz beantwortet

Wer muss informiert werden?	Jede Person, deren Stimme aufgenommen wird. Dazu gehören Externe, telefonisch Eingewählte und alle, die später dazukommen.
Reicht ein Hinweis im Chat?	Als Information weitgehend ja, als Einwilligung nein. Nicht alle sehen den Chat, etwa bei Telefon-Einwahl oder spätem Beitritt.
Braucht es eine aktive Zustimmung?	Ja, wenn Sie sich auf eine Einwilligung stützen. Ein kurzes hörbares „einverstanden“ oder ein Eintrag im Chat genügt.
Was gilt für Externe?	Dieselben Regeln. Externe kennen Ihre internen Richtlinien nicht, deshalb gehört der Hinweis schon in die Einladung.
Und vor Ort im Besprechungsraum?	§ 201 StGB gilt genauso. Weil es keinen Chat gibt, ist die mündliche Ansage vor dem Start der Aufnahme hier das Wichtigste.

3. So machen Sie es richtig: fünf Schritte

1. **In der Einladung ankündigen.** Ein Satz genügt (Textbaustein unten). Das ist besonders wichtig bei Externen.
2. **Hinweis im Meeting.** Beim Beitritt erscheint NoraNotes mit dem Namen der Person, für die aufgezeichnet wird. Zusätzlich schreibt NoraNotes einen kurzen Hinweis in den Meeting-Chat.
3. **Zu Beginn ansagen und fragen.** Die gastgebende Person sagt kurz, dass aufgezeichnet wird, und fragt, ob alle einverstanden sind.
4. **Einverständnis hörbar einholen.** Alle antworten mit „einverstanden“ oder schreiben es in den Chat. So ist die Zustimmung im Transkript bzw. im Chat dokumentiert.
5. **Widerspruch ernst nehmen.** Widerspricht jemand, wird nicht aufgezeichnet. Entfernen Sie NoraNotes über die Teilnehmerliste von Teams, Zoom oder Meet aus der Besprechung, oder stoppen Sie die Aufnahme vor Ort.

4. Textbausteine zum Übernehmen

FÜR DIE EINLADUNG

Diese Besprechung wird mit NoraNotes aufgezeichnet und transkribiert, um ein Protokoll zu erstellen. Die Verarbeitung erfolgt in der EU. Wenn Sie nicht einverstanden sind, geben Sie bitte vorab oder zu Beginn Bescheid.

ANSAGE ZU BEGINN

„Bevor wir anfangen: NoraNotes zeichnet diese Besprechung auf und schreibt mit, damit wir ein Protokoll bekommen. Die Daten bleiben in der EU. Ist jemand nicht einverstanden? Wenn alle einverstanden sind, sagt bitte kurz ‚einverstanden‘.“

HINWEIS, DEN NORANOTES IN DEN MEETING-CHAT SCHREIBT

Hinweis: NoraNotes zeichnet diese Besprechung im Auftrag von [Name] auf und erstellt daraus eine Abschrift und ein Protokoll. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in der EU. Wer nicht einverstanden ist, sagt das bitte jetzt – dann wird die Aufzeichnung beendet. Wer einverstanden ist, sagt kurz „einverstanden“ oder schreibt es hier in den Chat.

5. Gut zu wissen

- **Beschäftigte und Betriebsrat.** Im Arbeitsverhältnis ist eine Einwilligung nur wirksam, wenn sie freiwillig ist (§ 26 BDSG). Gibt es einen Betriebsrat, ist die Einführung eines Aufzeichnungsdienstes in der Regel mitbestimmungspflichtig (§ 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG).
- **Wo Ihre Daten verarbeitet werden.** Den Meeting-Beitritt und die Aufnahme übernimmt Meeting BaaS (SAS SPOKE, Hosting bei Scaleway in Paris). Die Umwandlung in Text übernimmt Gladia in Frankreich, die KI-Auswertung Microsoft Azure in der EU-Datenzone (Frankfurt). Unsere Server laufen bei Hetzner in Deutschland. Es gibt keine Übermittlung in Drittländer. Alle Einzelheiten stehen in unserem Auftragsverarbeitungsvertrag.
- **Speicherdauer.** Wie lange Aufnahmen und Protokolle aufbewahrt werden, legen Sie fest. Nennen Sie die Frist in Ihrer Datenschutzhinweise.

Quellen

- § 201 StGB: [gesetze-im-internet.de/stgb/_201.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_201.html)
- DSGVO, Art. 6, 7, 13, 28 und Erwägungsgrund 32: [eur-lex.europa.eu \(CELEX 32016R0679\)](https://eur-lex.europa.eu/CELEX/32016R0679)
- § 26 BDSG: [gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_26.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_26.html) · § 87 BetrVG: [gesetze-im-internet.de/betrvg/_87.html](https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/_87.html)
- Datenschutzkonferenz, Orientierungshilfe Videokonferenzsysteme (23.10.2020), Abschnitt 3.4.8 und 4.6: [datenschutzkonferenz-online.de](https://www.datenschutzkonferenz-online.de)